

# Heimatkurier

## Amtsblatt der Einheitsgemeinde Lohsa

**Domizniski kurěr** Hamtske łopjeno Zjednoćeneje gmejny Łaz z wjesnymi dźělemi

### mit den Ortsteilen | z wjesnymi dźělemi

Dreiweibern | Tři Žony · Driewitz | Drěwcy · Friedersdorf | Bjedrichecy · Groß Särchen | Wulke Ždžary · Hermsdorf/Spree | Hermanecy · Koblenz | Koblicy · Lippen | Lipiny · Litschen | Złyčin · Lohsa | Łaz · Mortka | Mortkow · Riegel | Roholń · Steinitz | Šćeńca · Tiegling | Tyhelk · Weißig | Wysoka und | a Weißkollm | Běły Chołmc



**Nr. 10** · 1. Oktober 2022

30. Jahrgang

Herbstzeit in Lohsa



Wo	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
39	26	27	28	29	30	1	2
40	Tag der Dt. Einheit <b>3</b>	4	5	6	7	8	9
41	10	11	12	13	14	15	16
42	17	18	19	20	21	22	23
43	24	25	26	27	28	29	30
44	Reformationstag <b>31</b>	1	2	3	4	5	6

## Wichtige Informationen auf einen Blick | Ważne informacje na jedyn pohlad

### Bürgersprechstunde des Bürgermeisters donnerstags, 16:00 – 18:00 Uhr

(an den Tagen der Ausschusssitzungen 16:00–17:00 Uhr)

Der Bürgermeister, Herr Leberecht, nimmt an den Bürgersprechstunden Anregungen oder Kritik entgegen, steht Rede und Antwort oder beauftragt die zuständigen Ämter der Gemeindeverwaltung, sich einzelnen vorgetragenen Punkten anzunehmen.

Alle Termine finden im Dienstzimmer des Bürgermeisters im Rathaus, Zimmer DG 3.03 statt. Eine vorherige Anmeldung ist nicht zwingend erforderlich, um dennoch Wartezeiten zu vermeiden, können Sie gern einen Termin unter Telefon 035724 569301 oder per E-Mail stabsstelle@lohsa.de mit Frau Nitschke vereinbaren.

Um die Gesprächszeit effektiv zu nutzen, bitten wir Sie, Frau Nitschke bereits bei der Anmeldung über das Thema zu informieren. Auf diese Weise kann in den entsprechenden Fachbereichen bereits mit der Recherche begonnen werden, um im Gespräch mögliche Lösungsansätze anbieten zu können.

### Termin der externen Bürgersprechstunden

Die nächste externe Bürgersprechstunde wird der Bürgermeister 16:00–18:00 Uhr vor Ort durchführen:  
27. Oktober 2022, Heimat- und Kulturverein Lohsa e. V.

### Die Schiedsstelle informiert

**Die Sprechstunden finden nach Vereinbarung statt.** Sie erreichen mich telefonisch unter den Rufnummern:  
Festnetz 035724 51807 und Mobil 0162 2502350.

*Silke Rudolf, Friedensrichterin*

### Öffnungszeiten der Bibliothek

„ZeJler-Smoler-Haus“ Lohsa

Montag + Donnerstag: 9:00–12:00 Uhr + 13:00–18:00 Uhr



Grundschule „Am Knappensee“ Groß Särchen

Dienstag: 13:00–16:00 Uhr für alle Einwohner

**Achtung – zur Information: Am 25. Oktober 2022 bleibt die Bibliothek an der Grundschule Groß Särchen geschlossen.**

### Notdienste Wasser / Abwasser / Gas

1.) **Wasserversorgung** Dreiweibern, Driewitz, Friedersdorf, Hermsdorf/Spree, Lippen, Litschen, Lohsa, Mortka, Riegel, Steinitz, Tiegling, Weißig und Weißkollm

Bereitschaftsdienst: Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH, Industriegelände Straße A Nr. 7, 02977 Hoyerswerda

Telefon: 03571 414241

2.) **Wasserversorgung** Koblenz und Groß Särchen

Bereitschaftsdienst: ewag kamenz, An den Stadtwerken 2, 01917 Kamenz

Telefon: 03578 377377

3.) **Abwasserbeseitigung gesamtes Gemeindegebiet**

Bereitschaftsdienst: Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH, Industriegelände Straße A Nr. 7, 02977 Hoyerswerda

Telefon: 03571 414241

Netzware: 03571 469480

Termine dezentrale Entsorgung

Mo.–Fr.: 03571 42320 (Firma GlauCon e. K.)

Gemeinde Lohsa: 035724 569325

4.) **Gasversorgung gesamtes Gemeindegebiet**

Bereitschaftsdienst: Energieversorgung Schwarze Elster GmbH, Saalau 58, 02997 Wittichenau

Telefon: 035725 741-0

### Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Lohsa

Montag	8:30–12:00 Uhr	
Dienstag	8:30–12:00 Uhr	13:00–16:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen, Termine nach Vereinbarung	
Donnerstag	8:30–12:00 Uhr	13:00–18:00 Uhr
Freitag	8:30–12:00 Uhr	

*Außerhalb der Öffnungszeiten gelten für die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung Gleitarbeitszeiten.*

**E-Mail: info@Lohsa.de**

### Rufnummern der Gemeindeverwaltung

Büro des Bürgermeisters	5693 - 01
Allgemeine Verwaltung	5693 - 10
Finanzen	5693 - 15
Friedshofsverwaltung	5693 - 13
Standesamt	5693 - 13
Einwohnermeldeamt/Gewerbe	5693 - 14
Bauamt	5693 - 20
Ordnung und Medien	5693 - 25
Bürgerbüro	5693 - 0
Fax	5693 - 29

**Rufnummer der Bibliothek: 035724 50256**

**Die nächste Ausgabe erscheint am 5. 11. 2022.**

**Redaktionsschluss: 14. 10. 2022**

Die nächste **öffentliche Sitzung des Gemeinderates** findet am **Dienstag, dem 11. Oktober 2022, um 18:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses der Gemeinde Lohsa** statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den örtlichen Informationsschaukästen. Die Termine und die Tagesordnungen der nächsten öffentlichen Ausschusssitzungen entnehmen Sie bitte den örtlichen Informationsschaukästen.

### Heimatkurier

Amtsblatt der Einheitsgemeinde Lohsa mit den Ortsteilen Dreiweibern, Driewitz, Friedersdorf, Groß Särchen, Hermsdorf/Spree, Koblenz, Lippen, Litschen, Lohsa, Mortka, Riegel, Steinitz, Tiegling, Weißig und Weißkollm erscheint in der Gustav Winter Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH, Gewerbestraße 2, 02747 Herrnhut, Telefon 035873 418-0, Fax 418-88, www.gustavwinter.de

**Herausgeber:** Einheitsgemeinde Lohsa, Bürgermeister Thomas Leberecht, Am Rathaus 1, 02999 Lohsa

**Verantwortlich für amtlichen Teil / Ansprechpartner der Gemeinde:**

**Bürgerbüro:** Frau Kirstin Staff, Telefon 035724 56930, Fax 035724 569329  
E-Mail info@lohsa.de

**Satz/Layout/Anzeigen:**

Cornelia Clemens, E-Mail [heimatkurier.lohsa@gustavwinter.de](mailto:heimatkurier.lohsa@gustavwinter.de)

**Druck:** Gustav Winter Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH, Gewerbestraße 2, 02747 Herrnhut

Für eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Erscheinungsweise: monatlich

IMPRESSUM

**Gustav Winter**

## Feierlichkeiten zum Schuljahr 2022 / 2023

*Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,  
liebe Einwohner unserer Einheitsgemeinde Lohsa,  
Lube byrgarki a lubi byrgarjo, česćeni wobydlerjo našeje Zjednoćeneje gmejny Łaz,*



die letzten zwei Jahre haben gezeigt, was uns als Gesellschaft eigentlich ausmacht und was passiert, wenn man unsere Bedürfnisse egal in welcher Art und Weise einschränkt. Wir haben an unterschiedlichsten Stellen gemerkt, was uns fehlt.

Das sind auf der einen Seite soziale Bedürfnisse wie das gesellige Miteinander, das Zusammenfinden zu traditionellen Festivitäten um ins Gespräch zu kommen bis hin zu dem füreinander da sein, um zu helfen oder den Alltag zu meistern.

Auf der anderen Seite ist uns noch bewusster geworden, welchen Stellenwert die ehrenamtliche Tätigkeit für jeden Einzelnen einnimmt. Wie wichtig es ist eine Freiwillige Feuerwehr zu haben, die egal zu welcher Zeit, egal zu welcher Situation in der Opferung der eigenen Freizeit zur Hilfe unserer Einwohner oder wie zuletzt sogar zur Hilfe bei Großschadenslagen landkreisübergreifend ausrückt.

Eurem Einsatz, liebe Kameradinnen und Kameraden, eurem Mut und eurem Engagement zolle ich höchsten Respekt und kann mich im Namen unserer Einwohner für den Dienst am Bürger bei euch nur herzlich bedanken.

Die Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehr Lohsa im Rahmen des Katastrophenschutzes zur Eindämmung und Bekämpfung der Großschadenslage in der Sächsischen Schweiz nahm ich zum Anlass, am 26.08.2022 in der Ortsfeuerwehr Weißkollm den über mehrere Wochen eingesetzten Kräften nochmals einen Dank zu übermitteln.

Bei einer offenen und geselligen Runde konnten wir nicht nur eine Einsatznachbereitung unter Anwesenheit der Gemeindefeuerleitung durchzuführen, sondern es galt vordergründig Positives hervorzuheben, aber auch das nicht so gut Gelaufene anzusprechen und aufzunehmen, um diese Punkte wiederum an die höheren Instanzen heranzutragen.

Auch nutzten wir die Zusammenkunft, um über die Zukunft der Feuerwehren, bestehende Herausforderungen wie die sinkende Zahl der Mitglieder und die Absicherung der Tageseinsatzbereitschaft zu diskutieren.

In diesem Zusammenhang unterstrich ich abermals die Wichtigkeit der Existenz einer Freiwilligen Feuerwehr für die Gemeinde Lohsa.



### Wir bilden weiter aus!

In dem Bewusstsein unseren hier lebenden Heranwachsenden eine berufliche Zukunftsperspektive zu geben und um den personellen Veränderungen in unserer Verwaltung gerecht zu werden, entschied ich mich die Ausbildung zur/ zum Verwaltungsfachangestellten in der Gemeinde Lohsa vor nun schon drei Jahren anzubieten. Möglich machte uns das die Eignungsfeststellung durch die Landesdirektion Sachsen, da Frau Mandy Liepert im Jahr 2018 die Fortbildungsprüfung zum Nachweis der berufs- und arbeitspädagogischen Ausbilder-eignung erfolgreich absolvieren konnte.

Nun können wir mit Freude übermitteln, dass nach dem erfolgreichen Abschluss Frau Vivien Bruck, sie von nun an in die Riege der Verwaltungsfachangestellten/innen gehört. Nach ihrer dreijährigen Ausbildung wird sie im Bereich Wohnungsverwaltung eingesetzt und im Sachgebiet Bau- und Immobilienmanagement eingearbeitet.

Hierfür wünschen wir ihr weiterhin gutes Gelingen und Freude an der Arbeit.



Des Weiteren haben wir seit dem 01.09.2022 nochmals einen neuen Auszubildenden. Wir freuen uns Herrn Lukas Ernst in der Gemeindeverwaltung Lohsa begrüßen zu können. Für die kommenden drei Jahre wird er den theoretischen Teil im Berufsschulzentrum Zittau und den praktischen Teil in der Gemeinde Lohsa in einer dualen Ausbildung durchführen, um danach als Verwaltungsfachangestellter abzuschließen. Somit verstärkt auch er unser Team in der Gemeindeverwaltung Lohsa. Wir stehen ihm gern mit Rat und Tat zur Seite und wünschen viel Erfolg auf diesem Weg.

Herzlichst und Glück Auf,

*Thomas Leberecht, Bürgermeister*



# Amtlicher Teil der Einheitsgemeinde Lohsa | Hamtski džěl Zjednoćeneje gmejny Łaz

## Bekanntmachung des gefassten Beschlusses:

### 1. BV VA-004/2022

#### Erwerb einer noch zu vermessenden Teilfläche des Flurstückes 162 Lohsa Flur 1

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Lohsa beschließt den Erwerb einer noch zu vermessenden Teilfläche von ca. 68 m<sup>2</sup> des Flurstückes 162 Lohsa Flur 1. Der Erwerb erfolgt zum aktuellen Bodenrichtwert mit Stand vom 01.01.2022. Bei Verkehrsflächen beträgt dieser 20% vom aktuellen Bodenrichtwert.

Der Bürgermeister wird berechtigt, den entsprechenden Vertrag auszufertigen und zu unterzeichnen.

#### Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 5  
Befangenheit: 0  
Ja-Stimmen: 5    Nein-Stimmen: 0    Stimmenthaltung: 0  
Beschlussergebnis: einstimmig

Befangenheit eines Stimmberechtigten bzw. ein Befangenheitsantrag gegenüber den Stimmberechtigten gemäß § 20 Sächsische Gemeindeordnung lagen nicht vor.

### 2. BV VA-005/2022

#### Jährlicher Wirtschaftsplan für die Bewirtschaftung des Kommunalwaldes der Gemeinde Lohsa für das Wirtschaftsjahr 2023

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Lohsa beschließt den jährlichen Wirtschaftsplan für die Bewirtschaftung des Kommunalwaldes der Gemeinde Lohsa für das Wirtschaftsjahr 2023.

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 ist in der Anlage beigefügt.

Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

#### Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 5  
Befangenheit: 0  
Ja-Stimmen: 5    Nein-Stimmen: 0    Stimmenthaltung: 0  
Beschlussergebnis: einstimmig

Befangenheit eines Stimmberechtigten bzw. ein Befangenheitsantrag gegenüber den Stimmberechtigten gemäß § 20 Sächsische Gemeindeordnung lagen nicht vor.

Lohsa, den 09.09.2022

*Thomas Leberecht, Bürgermeister*

## Gefasste Beschlüsse:

### 1. Beschluss Nr.: BV GR-041/2022

#### Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan "PV-Freiflächen-Anlage OT Mortka"

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für die Flurstücke 1/5 und 1/13 der Gemarkung Mortka, Flur 1 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PV-Freiflächen-Anlage OT Mortka“ gemäß § 8 Baugesetzbuch (BauGB).

Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist der Übersichtskarte zu entnehmen, die Bestandteil des Beschlusses und als Anlage 1 beigefügt ist.

Planungsziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung von Flächen für die Errichtung einer PV-Freiflächenanlage zur Nutzung erneuerbarer Energie.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Für die Umsetzung des Beschlusses ist das Bau- und Immobilienmanagement der Gemeindeverwaltung Lohsa zuständig.

#### Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 13  
Befangenheit: 0  
Ja-Stimmen: 9    Nein-Stimmen: 3    Stimmenthaltung: 1  
Beschlussergebnis: mit Stimmenmehrheit

Befangenheit eines Stimmberechtigten bzw. ein Befangenheitsantrag gegenüber den Stimmberechtigten gemäß § 20 Sächsische Gemeindeordnung lagen nicht vor.

### 2. Beschluss Nr.: BV GR-042/2022

#### Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan "Photovoltaik-Freiflächenanlage OT Weißkollm"

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für das Flurstück 512 sowie Teilflächen der Flurstücke 510/1, 511 und 514 der Gemarkung Weißkollm Flur 8 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaik-Freiflächenanlage OT Weißkollm“ gemäß § 8 BauGB.

Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist der Übersichtskarte zu entnehmen, die Bestandteil des Beschlusses und als Anlage 1 beigefügt ist.

Planungsziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung von Flächen für die Errichtung einer PV-Freiflächenanlage zur Nutzung erneuerbarer Energie.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Für die Umsetzung des Beschlusses ist das Bau- und Immobilienmanagement der Gemeindeverwaltung Lohsa zuständig.

#### Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 13  
Befangenheit: 0  
Ja-Stimmen: 13    Nein-Stimmen: 0    Stimmenthaltung: 0  
Beschlussergebnis: einstimmig

Befangenheit eines Stimmberechtigten bzw. ein Befangenheitsantrag gegenüber den Stimmberechtigten gemäß § 20 Sächsische Gemeindeordnung lagen nicht vor.

### 3. Beschluss Nr.: BV GR-026/2022

#### Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Lohsa mit dem Haushaltsplan und den Anlagen für das Haushaltsjahr 2022.

Gleichzeitig wird festgestellt, dass Einwohner und Abgabepflichtige der Gemeinde Lohsa während der Frist von vierzehn Tagen (20.06.2022 bis 08.07.2022) keine Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2022 erhoben haben.

#### Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 13  
Befangenheit: 0  
Ja-Stimmen: 13    Nein-Stimmen: 0    Stimmenthaltung: 0  
Beschlussergebnis: einstimmig

Befangenheit eines Stimmberechtigten bzw. ein Befangenheitsantrag gegenüber den Stimmberechtigten gemäß § 20 Sächsische Gemeindeordnung lagen nicht vor.

**4. Beschluss Nr.: BV GR-039/2022****Verwendung der anteiligen finanziellen Mittel aus der Zuweisung nach dem Gesetz über die Gewährung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes für die Ortschaft Groß Särchen**

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt die Verwendung der anteiligen finanziellen Mittel in Höhe von 3.617,25 EUR aufgrund der Gewährung pauschaler Zuweisung zur Stärkung des ländlichen Raumes der Ortschaft Knappensee für folgende Einzelmaßnahmen zur Verfügung zu stellen:

- Einbau von vier Ornamenten mit der Abbildung eines Schwans aus Metall an das Brückengeländer über das Schwarzwasser in Groß Särchen
- Farbe zur Aufarbeitung und Beschriftung der Lore am Ortszugang Groß Särchen / Knappensee
- Fertigstellen des Dachs an der Fahrradwanderrasthütte am Vorplatz vor der evangelischen Kirche Groß Särchen
- Pflastern einer Fläche von ca. 3m<sup>2</sup> am alten Spritzenhaus in Koblenz

Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 13

Befangenheit: 0

Ja-Stimmen: 13    Nein-Stimmen: 0    Stimmenthaltung: 0

Beschlussergebnis: einstimmig

Befangenheit eines Stimmberechtigten bzw. ein Befangenheitsantrag gegenüber den Stimmberechtigten gemäß § 20 Sächsische Gemeindeordnung lagen nicht vor.

**5. Beschluss Nr.: BV GR-040/2022****Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan "Friedersdorf- Altfriedersdorfer Straße"**

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa billigt den Bebauungsplan „Friedersdorf- Altfriedersdorfer Straße“ in der Fassung vom 16.03.2020 einschließlich aller Planteile.

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt gemäß § 3 (2) i.V.m. § 13 (2) Satz 2 BauGB die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „Friedersdorf- Altfriedersdorfer Straße“ einschließlich aller Planteile.

Der Bürgermeister wird beauftragt, Ort und Zeit öffentlich bekannt zu geben, wo der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich aller Planteile zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit ausliegt. Die Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind gem. § 4 (2) BauGB zu beteiligen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Auslegungsbeschluss ortsüblich und im Internet bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 13

Befangenheit: 0

Ja-Stimmen: 13    Nein-Stimmen: 0    Stimmenthaltung: 0

Beschlussergebnis: einstimmig

Befangenheit eines Stimmberechtigten bzw. ein Befangenheitsantrag gegenüber den Stimmberechtigten gemäß § 20 Sächsische Gemeindeordnung lagen nicht vor.

Lohsa, den 14.09.2022

*Thomas Leberecht, Bürgermeister***Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes „Friedersdorf- Altfriedersdorfer Straße“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa hat in seiner Sitzung am 13.09.2022 den Entwurf des Bebauungsplanes „Friedersdorf- Altfriedersdorfer Straße“ einschließlich Begründung in der Fassung vom 16.03.2020 gebilligt und zur wiederholten öffentlichen Auslegung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Flurstück 225 sowie Teile des Flurstückes 216/1 der Gemarkung Friedersdorf, Flur 1.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Friedersdorf - Altfriedersdorfer Straße“ einschließlich Begründung wird nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**04.10.2022 bis einschließlich 11.11.2022**

in der Gemeindeverwaltung Lohsa, Zimmer 2.18 während der Dienststunden

Montag	8:30 Uhr - 12:00 Uhr	
Dienstag	8:30 Uhr - 12:00 Uhr	13.00 Uhr - 15:30 Uhr
Mittwoch	8:30 Uhr - 12:00 Uhr	
Donnerstag	8:30 Uhr - 12:00 Uhr	13.00 Uhr - 17:00 Uhr
Freitag	8:30 Uhr - 11.00 Uhr	

zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit ausgelegt.

Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes „Friedersdorf - Altfriedersdorfer Straße“ können während der Auslagezeit schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Lohsa, Am Rathaus 1 in 02999 Lohsa abgegeben werden.

Verspätet abgegebene Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Zusätzlich sind diese Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen des Bebauungsplanes „Friedersdorf - Altfriedersdorfer Straße“ im Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen (<https://buerbeteiligung.sachsen.de>) und über die Internetseite der Gemeinde Lohsa (<http://www.lohsa.de/oeffentliche-bekanntmachungen.html>) einsehbar.

Bei dieser Auslegung handelt es sich um eine Wiederholung der nach BauGB der forderten Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplanes.

Lohsa, den 15.09.2022

*Thomas Leberecht, Bürgermeister***Ende des amtlichen Teils | Kónc Hamtskeho džěla****Nächste Bürgersprechstunden der Bundestagsabgeordneten Kathrin Michel****Bautzen** - Goschwitzstr. 36

am Dienstag, den 1. November 2022 von 12:00 Uhr bis 15:00 Uhr

**Hoyerswerda** - Friedrichsstr. 13b

am Mittwoch, den 2. November 2022 von 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr

**Kamenz** - Klosterstr. 1

am Donnerstag, den 3. November 2022 von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

**Terminvereinbarung für alle 3 Orte bitte unter 03591 2744690**